

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 17.12.2019)

Name der Serie:

A Gentle Drivers Trophy

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

655/20

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A Plus inkl. NSAFP
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Die Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e. V. im ADAC (nachfolgend FHR genannt) schreibt eine Rennserie für historische Tourenwagen, Grand Turismo und Zweisitzige Rennsportwagen nach Anhang K, aus. Die Serie trägt die Bezeichnung **A Gentle Drivers Trophy** und wird als nationale Rennserie ausgeschrieben und durchgeführt. Die FHR übergibt die Organisation und Austragung der A Gentle Drivers Trophy an die HISTORIC RACE EVENTS GmbH, nachfolgend HRE genannt.

Ausschreiber/Organisation: Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef

Ansprechpartner: Michael Thier / Ricarda Pianka

Tel.-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 04
Fax-Nr.: +49 (0) 2224 – 98 199 05
Homepage: www.fhr-race.de
E-Mail: thier@historic-race-events.com
pianka@historic-race-events.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Startaufstellung
 - f) Transponder
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör

- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 17 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die A Gentle Drivers Trophy wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang K der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Historic Race Events GmbH (nachfolgend Serienausschreiber genannt) schreibt für das Jahr 2020 die A Gentle Drivers Trophy aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 24.01.2020 unter Reg.-Nr.: 655/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Kontaktdaten (permanentes Büro)

Ausrichter:

Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e.V.
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef, Germany
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 05
E-Mail: info@fhr-online.de

Organisation:

Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef, Germany
Fon: +49 (0) 2224 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2224 – 98 199 05
E-Mail: thier@historic-race-events.com
E-Mail: pianka@historic-race-events.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Michael Thier
Ricarda Pianka
Jörg Hennig (Streckensprecher)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Alfred Schmitz (Race-Direktor)
Christian Schleicher (Technischer Kommissar)
Franz Perfant (Technischer Kommissar)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der A Gentle Drivers Trophy bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 01. März 2020 an folgende Adresse zu senden:

Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A
53604 Bad Honnef

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur A Gentle Drivers Trophy durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie A Gentle Drivers Trophy bei weniger als 18 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß Einschreibung fällig. Die Einschreibegebühr für die Saison beträgt:

Je Fahrer - 490,00 Euro inkl. 19% MwSt.

Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss an die Historic Race Events GmbH gesendet werden, eine Online Einschreibung über die Serienhomepage ist ebenfalls möglich. Die Gebühr für die Serieneinschreibung enthält anteilige Kosten der Organisation, Betreuung der Teilnehmer, Rundschreiben, Versandkosten sowie Trophäen und Ehrenpreise bei der Jahressiegerehrung.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (abzüglich € 100,-- Bearbeitungsgebühr) ist nur bis zum Nennschluss möglich, danach wird das volle Nenngeld fällig.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung per E-Mail.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die gesamte Saison. Gastteams werden Startnummern zugewiesen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei der A Gentle Drivers Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A, der Nationalen Junior-Lizenz,

die bei der A Gentle Drivers Trophy eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt

Nationale Junior-Lizenz

Die Nationale Junior-Lizenz ist ausschließlich für Fahrer mit Fahrzeugen der folgenden Klassen zugelassen:

TB1, TB3, TB5, SB7, SB9, SB11, 20,21,23,24,26 und 27

sowie den folgenden Leistungsdaten:

- Leistungsgewicht: min. 9 kg/kW
- Hubraum: max. 2000 ccm
- Motorleistung: max. 125 kW

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die A Gentle Drivers Trophy kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

Nationalen Lizenz der Stufe A

Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

nicht zutreffend

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

24.04.2020 - 26.04.2020 Bosch Hockenheim Historic - Hockenheim
12.06.2020 - 14.06.2020 Nürburgring Classic – Nürburgring Grand Prix
07.08.2020 - 09.08.2020 Oldtimer-Grand-Prix – Nürburgring Grand Prix
28.08.2020 - 30.08.2020 RSG Racing Days - Assen
02.10.2020 - 04.10.2020 RGB-Saisonfinale - Nürburgring Grand Prix

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder zwei gezeitete Trainings von insgesamt min. 20 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

siehe unter a)

c) Startart

Die Rennen werden mit fliegendem Start gestartet (Indianapolis Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Dauer von mind. 20 Minuten. Pro Veranstaltung werden bis zu zwei Wertungsläufe ausgetragen. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Startaufstellung

Fahrzeuge werden für den Start zum ersten Wertungslauf pro Veranstaltung nach dem besten Ergebnis vom ersten und zweiten Qualifying aufgestellt. Sollte das Team an nur einem Qualifying teilnehmen, so gilt dieses Ergebnis. Für die Startaufstellung zum zweiten Wertungslauf pro Veranstaltung gilt der Zieleinlauf des ersten Wertungslaufs.

f) Transponder

Sollten keine eigenen Transponder zur Verfügung stehen, so können an der Rennstrecke Leihtransponder gegen eine Leihgebühr von 30 € pro Veranstaltung geliehen werden.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wiederaufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer die volle Punktzahl.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer gewertet, die mindestens vier Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt):
Formel: $((\text{Anzahl Teams} - \text{Platzierung} + 0,5) : \text{Anzahl Teams}) \times 10$
- (8) Zusätzlich erhält jedes genannte Team, das eine gezeitete Runde im Zeittraining gefahren ist, zusätzlich einen Teilnahmepunkt.
- (9) Im Falle einer Disqualifikation werden die Serieneinschreibengebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

nicht zutreffend

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card

- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Historic Technical Passport
- Homologationblatt, falls zutreffend
- Zertifikat für Überrollvorrichtung, falls zutreffend

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

nicht zutreffend

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausrüstung

nicht zutreffend

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Fahrerwechsel und Tanken ist während des Rennens nicht erlaubt. Es gelten die jeweiligen Vorschriften sowie die Bestimmungen der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Die Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl innerhalb seiner Klasse nach allen Wertungsläufen in der A Gentle Drivers Trophy erhält den Titel:

Klassensieger der Gentle Drivers Trophy 2020

Die Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der A Gentle Drivers Trophy erhält den Titel:

Meister der Gentle Drivers Trophy 2020

13.2 Preisgeld und Pokale

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der Historic Race Events GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der übernommen werden. Alle Fernsehrechte der AGDT, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Historic Race Events GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Historic Race Events GmbH verboten. Alle Fahrer und Teammitglieder erklären sich mit der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial einverstanden, in denen sie mittel- oder unmittelbar erkennbar sind.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der A Gentle Drivers Trophy kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen sich in einem sehr guten technischen und optischen Zustand befinden.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Division I

Tourenwagen, GT und zweisitzige Rennsportwagen mit Trommelbremsen der Periode E und F (1947–1965) gemäß Anhang K:

Klasse TB1: TSRC* m. Trommelbremsen bis 2000ccm

Klasse TB2: TSRC* m. Trommelbremsen über 2000ccm

Klasse TB3: GT/GTS und TW m. Trommelbremsen bis 1600ccm

Klasse TB4: GT/GTS und TW m. Trommelbremsen über 1600ccm – 2000ccm

Klasse TB5: GT/GTS und TW m. Trommelbremsen über 2000ccm

Division II

Tourenwagen, GT und zweisitzige Rennsportwagen mit Scheibenbremsen der Periode E und F (1947-1965) gemäß Anhang K:

Klasse 20: TSRC* bis 1600ccm

Klasse 21: TSRC* über 1600ccm

Klasse 23: GT/GTS/GTP bis 1600ccm

Klasse 24: GT/GTS/GTP über 1600ccm

Klasse 26: TW bis 2000ccm

Klasse 27: TW über 2000ccm

Division III (invitation division – nur auf Einladung)

Tourenwagen, GT und zweisitzige Rennsportwagen der Perioden E + F (1947-1965) gemäß Anhang K. Diese Division gilt für Fahrzeuge, welche einen HTP bei Ihrem ASN eingereicht haben, dieser aber noch nicht genehmigt wurde. Diese Fahrzeuge sind bei maximal zwei Veranstaltungen startberechtigt. Die Division III wird nicht gewertet und nimmt somit an keiner Meisterschaft teil.

Klasse 30: bis 1600ccm

Klasse 31: über 1600ccm

*TSRC = Zweisitzige Rennsportwagen

Je nach Teilnehmerzahl, behält sich der Organisator vor Klassen zusammen zu legen oder zusätzliche Klassen zu ergänzen. Änderungen werden per DMSB genehmigten Bulletins geregelt.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Anhang K zum Internationalen Sportgesetz

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) empfohlen.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen. Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

nicht zutreffend

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach L_{WA} –Verfahren und 100 dB(A) nach L_P –Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Es werden folgende Werbevorschriften festgelegt.

- (1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen. Zusätzlich benötigte Sets können während der laufenden Saison zum Preis von EUR 30, - pro Satz erworben werden.
- (3) Sponsorenaufkleber und Name der Serie müssen laut Anweisung am Fahrzeug und gemäß Artikel 2.1.9 des Anhang K angebracht werden. Ferner sind an den Fahreroveralls Sponsor-Aufnäher anzubringen. (Der Seriensponsor kann auch während der laufenden Serie festgelegt werden).
- (4) Die FHR legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den historischen Motorsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge die den Vorgaben nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.
- (5) Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass die HRE alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sportfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzahung, erhält.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen Sicherheitsausrüstung gemäß Anhang K zum ISG der FIA aufweisen.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:
nicht zutreffend

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoffrestmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Während des Rennens darf nicht nachgetankt werden

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

2.2 bis 2.12

N/A

2.13. Datenübertragung

Funkverkehr/Datenaustausch zwischen Fahrer und Boxenmannschaft ist während der Fahrt (Training und Rennen) verboten.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

nicht zutreffend